



► Nr. VO/2021/10384
öffentlich

Lübeck, 23.08.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.09.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auf der Grundlage der Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG) berichtet die Hansestadt Lübeck jährlich jeweils zum 01.06. des Folgejahres der Kommunalaufsicht als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Entwicklung der Finanzlage und den Umsetzungsstand der in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen.

Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil: (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)

Bericht:

siehe Anlagen

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau



Hansestadt Lübeck · 1.101.3 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Bürgermeisterkanzlei
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thomas Manke
Zimmer: 201
Tel. (0451) 122-1510
Zimmer:
e-mail: thomas.manke@luebeck.de

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: Ma

Datum: 31.05.2021

Evaluationsbericht 2020 der Hansestadt Lübeck

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2021 abgeben.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite reduzierte sich in 2020 erneut deutlich; seit 2015 wurden nunmehr jährlich Überschüsse erzielt.

Die weitere Entwicklung bleibt gleichwohl abzuwarten. Der beschlossene Haushalt 2021 sowie auch die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 weisen zunächst im Sinne einer vorsichtigen Planung insbesondere auch vor dem Hintergrund der seit über einem Jahr andauernden Corona-

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39. ...
Haltestelle(n): Schlüsselbuden

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Pandemie keine weiteren Überschüsse aus. Die Planungen schließen jeweils mit einem Fehlbedarf ab (siehe im Einzelnen die Übersicht gemäß Anlage 1).

In den Vorjahren war der Planansatz, dass die Konsolidierungshilfe gem. §16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein die geplante Unterdeckung im Haushalt ausgleicht. Die Konsolidierungshilfe darf bei Haushaltsplanung nicht einberechnet werden. Da im Jahr 2023 der jetzige Konsolidierungsvertrag ausläuft und bisher davon ausgegangen werden muss, dass keine Konsolidierungshilfe mehr gewährt wird, muss sich die Hansestadt Lübeck rechtzeitig darauf einstellen, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, um nicht neue Verbindlichkeiten zu erzeugen. Klares Ziel für den Haushalt 2022 ist, bereits im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Durch die dann im Jahr 2022 erneut gewährte Konsolidierungshilfe soll in der IST-Abrechnung ein Überschuss erzielt werden, der zur Rückführung fälliger Kassenkredite genutzt wird. Aufgrund bisher starker Abweichung zwischen PLAN- und IST-Werten, wird auch die Haushaltsplanung neu ausgerichtet mit dem Ziel, PLAN- und IST-Werte genauer abzubilden.

In diesem Kontext steht auch die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck zur Sicherung einer nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit verbunden mit dem weiteren Abbau der aufgelaufenen Haushaltsdefizite weiterhin ganz oben auf der Agenda. Die umfassende Neuausrichtung der Verwaltungsprozesse hin zu einer „digitalen“ Verwaltung bleibt dabei das zentrale Thema. Die Aktivitäten hierzu laufen mit Hochdruck und werden noch weiter intensiviert, um neben den anderen positiven Effekten auch die notwendigen Konsolidierungserfolge einfahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Lindenau', is written over the printed name and title.

Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2021

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -350.466.892,48	-17.637.711,08	I -368.104.603,56	-709.667,34	I -368.814.270,90	-152.659,91	I -368.966.930,81

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I -365.639.453,85	31.325.660,58	I -334.313.793,27	83.655.497,90	I -250.658.295,37	96.719.036,38	I -153.939.258,99

	2019		2020		2021		2022	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	48.643.926,06	I -105.295.332,93	32.956.956,27	I -72.338.376,66	-28.410.500,00	S -100.748.876,66	-34.845.800,00	A -135.594.676,66

	2023		2024		2025		2026	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-26.910.200,00	A -170.440.476,66	-25.605.800,00	A -197.350.676,66	0,00	A -222.956.476,66	0,00	A -222.956.476,66

S: Soll-Zahlen I: Ist-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2020

Für die Jahre bis einschließlich 2020 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewährter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2021 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für die Jahre 2023 und 2024 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2020.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr									
		2019		2020		2021		2022		2023	
		Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I.	Verbesserung der Erträge										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	718,00	850,00	718,00	900,00	718,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1											
	Zwischensumme I. der Spalten:	400,00	718,00	600,00	620,00	800,00	720,00	850,00	720,00	900,00	720,00
II.	Verringerung der Aufwendungen										
A)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€										
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portallösungen für Bürger*innen	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00
B)	Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€										
1											
	Zwischensumme II. der Spalten:	0,00	0,00	(400,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.400,00)	0,00
	Gesamtsumme der Spalten: ⁴	400,00	718,00	(1.000,00)	620,00	(2.000,00)	720,00	(2.050,00)	720,00	(2.300,00)	720,00

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Motivationspauschale	100,5	100,5	100,5	100,5
2.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende	73,0	100,0	100,0	100,0
3.	Projektförderung Ganztage an Förderzentren	21,7	100,5	21,7	21,7
4.	Schülerclubs in Sek. I	65,7	100,5	65,7	65,7
	Summe I.	173,5	200,5	200,5	200,5
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹				
1.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das autonome Frauenhaus	28,0	93,6	93,6	93,6
2.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das AWO Frauenhaus	0,0	24,9	88,1	92,6
3.	Betrieb Jugendverkehrsschule	5,0	5,0	5,0	5,0
4.	AWO Streetworker Mobil	0,0	202,0	152,0	154,8
5.	ePunkt e.V.	0,0	63,0	63,0	63,0
6.	Biko Kostenübernahme Verhütungsmittel	0,0	80,0	76,0	72,2
7.	Stadtmütter (Frauen helfen Frauen)	0,0	128,0	128,0	228,0
8.	Click e.V.	0,0	20,0	20,0	0,0
9.	Tontalente	0,0	30,0	0,0	0,0
10.	AWO Begegnungsstätte	0,0	0,0	0,0	200,0
	Summe II.	33,0	646,5	625,7	909,2
	Gesamtsumme I. und II.	206,5	847,0	826,2	1.109,7
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land	0,0	0,0	62,9	62,9
III.2	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner	661,9	880,0	880,0	880,0
	Summe III.	661,9	880,0	942,9	942,9

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben



Vfg.

Hansestadt Lübeck · 1.140 - RPA · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

1. Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Rechnungsprüfungsamt
Gebäude: Meesenring 8
Auskunft: Herr Lutz Baltz
Zimmer: 117
Tel. (0451) 122-7110
Fax (0451) 122-7190
e-mail: lutz.baltz@luebeck.de
Ihr Zeichen: 14.06.65 ba

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: ba

Datum: 17.06.2021

Konsolidierungsfonds:

Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2020 der Hansestadt Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in der Stellungnahme zum Evaluationsbericht 2019 der Hansestadt Lübeck (HL) verfassten Feststellungen und Anregungen haben weiterhin Bestand und lassen sich aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen sowie des aktuell vorliegenden Evaluationsberichtes 2020 mit den nachfolgenden Anmerkungen ergänzen:

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (Anlage 1 des Evaluationsberichtes der HL 2020) zeigt auf, dass die seit 2015 erzielten Haushaltsüberschüsse seit 2019 rückläufig sind. Daher sind die Instrumente wirtschaftlichen Handelns noch konsequenter anzuwenden:

Zu diesem Zweck sind herausstellend zu erwähnen:

- Die HL betreibt seit 2010 eine Vollkostenrechnung in der Kernverwaltung. Um Erkenntnisse zum Wirtschaftlichkeitsgrad aller rd. 500 Leistungen des Produkthaushaltes gewinnen zu können, wird es erforderlich sein, Stammdaten des Produkthaushaltes mit denen der Kostenrechnung ausnahmelos und regelmäßig (mindestens jährlich) so zu harmonisieren, dass durchgehend plausible Auswertungen Steuerungsentscheidungen unterjährig unterstützen können. Ohne eine Stückkostenermittlung lässt sich die unbekannte Anzahl der derzeit unwirtschaftlich erstellten Leistungen nicht identifizieren, um die betroffenen Prozesse auch unter diesem Aspekt gezielt (u. a. durch Digitalisierung und einer noch wirtschaftlicheren

Telefon: (0451) 115

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung
Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 5; 4; 11
Haltstelle(n): Kaufhof

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Anwendung bzw. Einbindung vielzählig vorhandener Fachsoftware) optimieren zu können.

- Entsprechend den Bestimmungen des Konsolidierungsfonds hatte das RPA im Juni 2012 eine Anzahl von 80 Vorschlägen ins Verfahren gegeben, aus denen damals kein Auftrag an die Organisationseinheiten zur Prüfung erwuchs. Zwischenzeitlich haben jedoch die für die Konsolidierung Zuständigen sich einer Vielzahl dieser Vorschläge angenommen und umgesetzt. Das RPA sieht eine Sinnhaftigkeit in einer weiteren Abarbeitung der übrigen weiterhin gültigen Vorschläge des RPA.
- Wirtschaftlichkeitsfragen und damit Überlegungen zu noch effizienterem Ressourceneinsatz obliegen derzeit vorrangig den Budgetverantwortlichen. Durch eine überfällige Novellierung des Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) sowie seiner Richtlinie aus 2002 ließen sich durch eine höhere Fallzahl kumuliert insbesondere eine erhebliche strukturelle Aufwandsreduzierung sowohl in den Bereichen der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben als auch in den Gesellschaften der HL erzielen (u.a. Attraktivitätssteigerung des BVW zur Abschöpfung der Kreativität der das operative Geschäft in ihren Organisationseinheiten besonders kundigen MA). Vielzählige mögliche Effekte lassen sich anhand einzelner bereits prämiertes, in ihren strukturellen Auswirkungen monetär bedeutender, Vorschläge deutlich erkennen. Weitere derzeit angestrebte Zielstellungen der Stellenbegrenzung, bereits erfolgte Umsetzungen der Mitarbeitendenmotivation sowie die Bindung an den Arbeitgeber der HL ließen sich hierdurch verstärken und führen zu einer weiter verbesserten Unternehmenskultur.
- Mit Hilfe angeschobener Prozessbeschreibungen lässt sich erkennen, in welchen konkreten Teilprozessen bzw. Prozessschritten eine Digitalisierung bzw. Automatisierung grundsätzlich möglich ist und zu einer sinnvollen Neuausrichtung weiterer konkreter Prozesse (über die bisherigen Maßnahmen zur Verringerung der Aufwendungen hinausgehend, Anlage 2 des Evaluationsberichtes der HL 2020) erwachsen kann. Mit der bereits beabsichtigten Einführung einer standardisierten Software zur Prozessmodellierung werden diese Grundlagenerarbeitungen sowie kontinuierlich erforderlich werdende Aktualisierungen voraussichtlich wirtschaftlich erfolgen können.

In der Anlage 2 des Evaluationsberichtes der HL 2020 ist seit Beginn der Haushaltskonsolidierung über den Konsolidierungsfonds die jährlich wiederkehrende Maßnahme der Erlöserzielung aus Grundstücksverkäufen mit einer Anerkennung von 4 % auf den Eigenanteil enthalten, die zur langjährigen Intensivierung der Verkaufstätigkeiten der HL geführt hat und die einzig Verbliebene zur Verbesserung der Erträge ist. Um auch zukünftigen Generationen auf Lübecker Stadtgebiet ein Wohnen mit individueller Ausprägung zu ermöglichen, sollte nach 2023 ein kleineres sukzessiv zu vermarktendes Volumen pro Jahr zu Gunsten des Erhaltens eines Grundstocks des Bestandes Bauland ausweisfähiger Flurstücke bzw. Grundstücke im Eigentum der HL in Betracht gezogen werden.

Es wird begrüßt, dass während der verbliebenen Jahre der Haushaltskonsolidierung über den Konsolidierungsfonds bis 2023 auf Maßnahmen weiterer Gebührenerhöhungen verzichtet wird, da mit einer anziehenden Inflation und überwiegend zu erwartender moderater Tarifabschlüsse bereits allgemein größeren Bevölkerungsanteilen sowie speziell für die in Pandemie besonders betroffenen Branchen tätigen Menschen Kaufkraftverluste erwachsen und weiterhin absehbar sind.

Die in der Anlage 3 des Evaluationsberichtes der HL 2020 aufgeführten neuen sowie ausgeweiteten freiwilligen Aufgaben stehen bezüglich ihrer finanziellen Kompensation mit weit über 90 % in Abhängigkeit der erwarteten Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner. Das hierfür erforderliche Steueraufkommen (Grund-/Gewerbe-/Einkommens-/Umsatzsteuern) wird in seiner mittelfristig geplanten Höhe kein Selbstläufer sein und ein ggf. auch nicht durch die Haushaltsplanung abgedecktes Steuerausfallrisiko bergen. Dementsprechend könnten Ersatzmaßnahmen erforderlich werden.

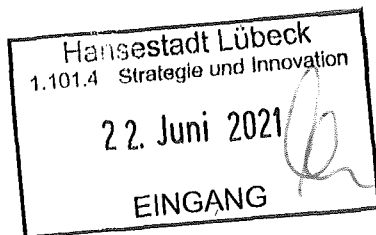
Mit freundlichen Grüßen

Schur 17.6.21

Dr. Katja Schur

Anlagen

2. nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Lindenau *an 17.6.21 Schur*
3. nachrichtlich an Herrn Manke
4. Vfg. an Herrn Baltz *an 17.6.21 Schur*





Hansestadt Lübeck · 1.101.3 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Innenministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 25
24171 Kiel

Bereich: Bürgermeisterkanzlei
Gebäude: Fischstraße 1 - 3
Auskunft: Thomas Manke
Zimmer: 201
Tel. (0451) 122-1510
Zimmer:
e-mail: thomas.manke@luebeck.de

Ihre Nachricht vom: -

Mein Zeichen: **Ma**

Datum: 31.05.2021

Evaluationsbericht 2020 der Hansestadt Lübeck

gem. Ziffer 6 der Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§16 a FAG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übersende Ihnen mit diesem Anschreiben den Bericht der Hansestadt Lübeck über die Entwicklung der städtischen Finanzen und den jeweiligen Umsetzungsstand der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen.

Das Rechnungsprüfungsamt wird seine Stellungnahme in einem gesonderten Bericht zum 01.07.2021 abgeben.

Die Summe der aufgelaufenen Defizite reduzierte sich in 2020 erneut deutlich; seit 2015 wurden nunmehr jährlich Überschüsse erzielt.

Die weitere Entwicklung bleibt gleichwohl abzuwarten. Der beschlossene Haushalt 2021 sowie auch die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024 weisen zunächst im Sinne einer vorsichtigen Planung insbesondere auch vor dem Hintergrund der seit über einem Jahr andauernden Corona-

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

Commerzbank	IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00;	BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank	IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00;	BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hamburg	IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01;	BIC: PBNKDEFF
Sparkasse zu Lübeck	IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29;	BIC: NOLADE21SPL
Volksbank	IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36;	BIC: GENODEF1HLU

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39...
Haltestelle(n): Schlüsselbuden

Bitte benutzen Sie öffentliche
Verkehrsmittel.

Pandemie keine weiteren Überschüsse aus. Die Planungen schließen jeweils mit einem Fehlbetrag ab (siehe im Einzelnen die Übersicht gemäß Anlage 1).

In den Vorjahren war der Planansatz, dass die Konsolidierungshilfe gem. §16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein die geplante Unterdeckung im Haushalt ausgleicht. Die Konsolidierungshilfe darf bei Haushaltsplanung nicht einberechnet werden. Da im Jahr 2023 der jetzige Konsolidierungsvertrag ausläuft und bisher davon ausgegangen werden muss, dass keine Konsolidierungshilfe mehr gewährt wird, muss sich die Hansestadt Lübeck rechtzeitig darauf einstellen, aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, um nicht neue Verbindlichkeiten zu erzeugen. Klares Ziel für den Haushalt 2022 ist, bereits im Plan ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. Durch die dann im Jahr 2022 erneut gewährte Konsolidierungshilfe soll in der IST-Abrechnung ein Überschuss erzielt werden, der zur Rückführung fälliger Kassenkredite genutzt wird. Aufgrund bisher starker Abweichung zwischen PLAN- und IST-Werten, wird auch die Haushaltsplanung neu ausgerichtet mit dem Ziel, PLAN- und IST-Werte genauer abzubilden.

In diesem Kontext steht auch die Haushaltskonsolidierung für die Hansestadt Lübeck zur Sicherung einer nachhaltigen finanziellen Leistungsfähigkeit verbunden mit dem weiteren Abbau der aufgelaufenen Haushaltsdefizite weiterhin ganz oben auf der Agenda. Die umfassende Neuausrichtung der Verwaltungsprozesse hin zu einer „digitalen“ Verwaltung bleibt dabei das zentrale Thema. Die Aktivitäten hierzu laufen mit Hochdruck und werden noch weiter intensiviert, um neben den anderen positiven Effekten auch die notwendigen Konsolidierungserfolge einfahren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau
Bürgermeister

Anlagen

Entwicklung der Jahresergebnisse und aufgelaufenen Defizite in €

Stand: 28.05.2021

	2011		2012		2013		2014	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-46.508.405,87	I -350.466.892,48	-17.637.711,08	I -368.104.603,56	-709.667,34	I -368.814.270,90	-152.659,91	I -368.966.930,81

	2015		2016		2017		2018	
	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen	Rechnung	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	3.327.476,96	I -365.639.453,85	31.325.660,58	I -334.313.793,27	83.655.497,90	I -250.658.295,37	96.719.036,38	I -153.939.258,99

	2019		2020		2021		2022	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	48.643.926,06	I -105.295.332,93	32.956.956,27	I -72.338.376,66	-28.410.500,00	S -100.748.876,66	-34.845.800,00	A -135.594.676,66

	2023		2024		2025		2026	
	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen	Plan	aufgelaufen
Hansestadt Lübeck	-26.910.200,00	A -170.440.476,66	-25.605.800,00	A -197.350.676,66	0,00	A -222.956.476,66	0,00	A -222.956.476,66

S: Soll-Zahlen A: Aktuelle Schätzung

Hinweise zum Ausfüllen der Tabelle für den Evaluationsbericht des Jahres 2020

Für die Jahre bis einschließlich 2020 sind Ist-Werte oder aktuelle Schätzungen einschließlich gewählter Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen anzugeben.

Ab 2021 sind die Planwerte oder aktuelle Schätzungen ohne Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfe anzugeben.

Angaben für die Jahre 2023 und 2024 erfolgen erstmals im Evaluationsbericht des Jahres 2020.

Hinter der Spalte Rechnung bzw. Plan ist anzugeben, ob es sich um Soll-Zahlen (S), Ist-Zahlen (I) oder eine aktuelle Schätzung (A) handelt.

Die in der Datei hinterlegten Formeln gelten für doppisch buchende Kommunen.

Sofern kameral gebucht wurde/wird, ist in einer Fußnote darauf hinzuweisen, bis zu welchem Jahr dies erfolgte/erfolgt.

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 erreichten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr											
		2019		2020		2021		2022		2023			
		Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST	Vertrag	IST		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
I. Verbesserung der Erträge													
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€													
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	718,00	600,00	718,00	800,00	718,00	850,00	718,00	900,00	718,00		
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€													
1													
Zwischensumme I. der Spalten:													
		400,00	718,00	600,00	620,00	800,00	720,00	850,00	720,00	900,00	720,00		
II. Verringerung der Aufwendungen													
A) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€													
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portalösungen für Bürger*innen	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00		
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portalösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volidigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	0,00	(100,00)	0,00	(400,00)	0,00	(400,00)	0,00	(500,00)	0,00		
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	0,00	(50,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00	(100,00)	0,00		
B) Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€													
1													
Zwischensumme II. der Spalten:													
		0,00	0,00	(400,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.200,00)	0,00	(1.400,00)	0,00		
Gesamtsumme der Spalten: ⁴													
		400,00	718,00	(1.000,00)	620,00	(2.000,00)	720,00	(2.050,00)	720,00	(2.300,00)	720,00		

Lfd. Nr.	Maßnahme	Haushalts jahr	Mittelfristige Finanzplanung		
			Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
I.	Übernahme neuer freiwilliger Aufgaben				
1.	Motivationspauschale	100,5	100,5	100,5	100,5
2.	Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildende	73,0	100,0	100,0	100,0
3.	Projektförderung Ganztage an Förderzentren	21,7	100,5	21,7	21,7
4.	Schülerclubs in Sek. I	65,7	100,5	65,7	65,7
	Summe I.	173,5	200,5	200,5	200,5
II.	Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben¹				
1.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das autonome Frauenhaus	28,0	93,6	93,6	93,6
2.	Finanzierung von 7 zusätzlichen Frauenhausplätzen das AWO Frauenhaus	0,0	24,9	88,1	92,6
3.	Betrieb Jugendverkehrsschule	5,0	5,0	5,0	5,0
4.	AWO Streetworker Mobil	0,0	202,0	152,0	154,8
5.	ePunkt e.V.	0,0	63,0	63,0	63,0
6.	Biko Kostenübernahme Verhütungsmittel	0,0	80,0	76,0	72,2
7.	Stadtmütter (Frauen helfen Frauen)	0,0	128,0	128,0	228,0
8.	Click e.V.	0,0	20,0	20,0	0,0
9.	Tontalente	0,0	30,0	0,0	0,0
10.	AWO Begegnungsstätte	0,0	0,0	0,0	200,0
	Summe II.	33,0	646,5	625,7	909,2
	Gesamtsumme I. und II.	206,5	847,0	826,2	1.109,7
III.	Kompensationsmaßnahmen				
III.1	Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben/ Auszahlungen				
1.	Übernahme der Kosten für 5 Frauenhausplätze durch das Land	0,0	0,0	62,9	62,9
III.2	Verbesserung der Erträge/Einnahmen/ Einzahlungen				
1.	Erhöhung der Schlüsselzuweisung pro Einwohner	661,9	880,0	880,0	880,0
	Summe III.	661,9	880,0	942,9	942,9

¹ Bei der Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben ist der zusätzliche finanzielle Aufwand anzugeben